



Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden
Telefon (0351) 31 85 9 -0
Telefax (0351) 3 36 08 99
info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

An die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Wahlausschuss
Satzungsversammlung

Bitte immer angeben
B/1/2018

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum
24.04.2019

3. Wahlbekanntmachung

Ergebnis der Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Wahlausschuss zur Wahl der Vertreter in der 7. Satzungsversammlung gibt das Ergebnis der Wahl gemäß § 19 Abs. 3 Wahlordnung Satzungsversammlung wie folgt bekannt:

- Gesamtzahl der Wahlberechtigten : 4.682
- Zahl der Wähler: 381
- Zahl der gültigen elektronischen Stimmzettel: 379
- Zahl der ungültigen elektronischen Stimmzettel: 2
- Zahl der gültigen Stimmen: 938
- Eine Zahl der ungültigen Stimmen ist nicht feststellbar, da das elektronische Wahlsystem die Abgabe ungültiger Einzelstimmen nicht zuließ.

Gewählt wurden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl folgende Kandidaten:

- Rechtsanwalt Dr. Thomas Langner 208 Stimmen
- Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz 207 Stimmen
- Rechtsanwalt Georg Blanz 160 Stimmen

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Auf die weiteren Kandidaten entfielen folgende Stimmzahlen:

- Rechtsanwalt Steffen Hinz 136 Stimmen
- Rechtsanwalt Stefan Paul 129 Stimmen
- Rechtsanwalt Uwe Schmidt 98 Stimmen

Die nicht gewählten Kandidaten sind Ersatzmitglieder für ausscheidende Mitglieder in der Reihenfolge der Stimmenzahl.

Gemäß § 20 Wahlordnung Satzungsversammlung gilt Folgendes:

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses in der 3. Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.
- (2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.
- (4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist mit Rechtmittelbelehrung durch förmlich zugestellten Brief dem Anfechtenden und demjenigen mitzuteilen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist.
- (5) Die Wahl wird wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

Die Anschrift des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen lautet:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Wahlausschuss Satzungsversammlung
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Im Namen des Wahlausschusses danke ich Ihnen für die Teilnahme an der Wahl und wünsche den gewählten Vertretern in der 7. Satzungsversammlung viel Freude und Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Interesse der sächsischen Anwaltschaft.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Jörg Krüger
Rechtsanwalt
Wahlleiter